

Von dem Ereignis, das hier erörtert wird, sagt er (ed. Grässe p. 758), dass, als die Todeskunde Landgraf Ludwigs sich in Thüringen verbreitete, Elisabeth '*de patria ipsa tamquam dissipatrix et prodiga a quibusdam vasallis viri sui turpiter et totaliter est eiecta, ut ex hoc eius patientia claresceret*'. Mit der ihm eigenen freien Behandlung seiner Quelle setzte er statt des '*castrum et omnes possessiones*' gleich die ganze '*patria*'. Wo sich dann das Martyrium der Vertriebenen zunächst abspielte, kann der Leser nicht erraten, und der Legendenschreiber hat es vielleicht selbst nicht gewusst.

Etwas schärfer mussten die Chronisten doch die Dinge anfassen. Es war selbstverständlich, dass eine thüringische Chronik, die noch über tausend andere Dinge als über die Lebensschicksale Elisabeths zu berichten hatte, die Namen Wartburg und Eisenach einsetzen musste, wenn sie Elisabeths Weggang von der Wartburg erzählen wollte. Während des 13. Jh. ist nach den Zeiten Landgraf Ludwigs in Reinhardsbrunn, im Hauskloster der Ludowinger, nicht mehr Geschichte geschrieben worden, das Kloster ist, noch ehe das alte Landgrafenhaus ausgestorben war, in seiner Zucht tief herabgesunken¹. Auch in Erfurt, wo überdies andere Interessen vorwalteten, ist um das Jahr 1230 kein Geschichtschreiber aufgetreten. So blieb im 13. Jh. der Legende allein aller Raum! Sie hat sich in der schriftlichen Ueberlieferung mit der oben berichteten Ausnahme im engen Anschluss an die Dicta mit nur einigen begreiflichen Ausmalungen entwickelt². Sehr merkwürdig ist nun, dass wir bei einem thüringischen Chronisten zu Anfang des 14. Jh. in zwei durch wenige Jahre getrennten Werken, eigentlich nur verschiedenen Auflagen desselben Werkes, den bewussten Uebergang von der Fassung der Dicta, welche die Burg nicht ausdrücklich genannt, Vertreibung und Wittumsentziehung verkoppelt hatten, zu der leicht verständlichen Erzählung einer Vertreibung Elisabeths von der mit Namen genannten Wartburg — ohne anderes — feststellen können. Der Pfarrer

1) Innocenz IV. hat gehört, dass Reinhardsbrunn '*in spiritualibus graviter deformatum*' sei. Schreiben an Erzbischof Sigfrid III. von Mainz vom 5. Juli 1246, Dobenecker, Reg. Thur. III, 1341. 2) Man vergleiche die unabhängig von einander erfolgende Umgestaltung der Dicta in Sachen der Vertreibungsgeschichte im Sermo des Caesarius oben S. 484 und bei Dietrich von Apolda IV, 7, dessen Fassung von Mielke S. 64 ff. gut erörtert wird.